ARCHIV FÜR AGRARGESCHICHTE
DER HOLSTEINISCHEN ELBMARSCHEN
4-1985

Der Bericht des Steinburger Amtmannes über den wirtschaftlichen Zustand des Amtes im Jahre 1737

mitgeteilt von Klaus-J.Lorenzen-Schmidt

Im Dezember 1735 wurde als oberste Verwaltungsbehörde für alle Wirtschaftsfragen des dänischen Gesamtstaates das Ökonomie- und Kommerzkollegium in Kopenhagen errichtet. Es sollte vor allem helfen, die Wirtschaft des Landes in allen Zweigen zu entwickeln und produktiver zu machen. Dazu war eine Bestandsaufnahme nötig. Ein königliches Reskript vom 8.7.1735 forderte die Oberbeamten in den deutschen Provinzen auf, einen Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Zuständigkeitsbereich zu liefern. Anlaufstelle war der Statthalter in den Herzogtümern. Die Berichte wurden beim Ökonomie- und Kommerzkollegium gesammelt und abgelegt *). Bei den Steinburger Amtsakten befindet sich die Konzeptschrift für den Bericht, der - durch den Tod des Amtmannes Heinrich von BLOME (1736) verzögert - erst 1737 vom Amtmann Konrad Detlef Reichsgraf von DEHN erstattet wurde **). Er gibt einen ausgezeichneten Einblick in die wirtschaftliche Situation des Amtes.

*) Ich stütze mich auf die Ausführungen von I.E.MOMSEN, Die Berichte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Städten und Ämtern der Herzogtümer Schleswig und Holstein königlichen Anteils ... 1735, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts-und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 2 (1978) S.30-36.

**) Landesarchiv Schleswig Abt.103 Nr.1432.

Hochgebohrner Graf, wie auch Hochgebohrne, Höchstzuehrende Herrn Geheimer Raht, Ober Secretaire, Conferentz- und Etats-Rähte.

Wann Ew. Hochgräfl. Excellenz und Ewr. Hochwohlgebohrnen, an den Herrn Geheimen Raht und Ambtmann Grafen von DEHN, Hochgräfl. Excellenze, unterm 23ten Febr. jüngsthin abgelaßene Rescript, in dessen vordauernder Abwesenheit erbrochen und daraus mit mehrem ersehen, daß deroselben Bericht, mit beygefügtem Bedencken, über gewiße Pöste, den Zustand und die Beschaffenheit des Ambts Steinburg betreffend, erfordert werde, vorhero aber der solcherhalben von dem Herrn Secretaire WOLFF formirte Entwurff, nebst denen, zu dessen Behuef von denen Beambten eingezogenen Nachrichten, von der verwittweten Frau Geheimen Rähtin BLOME zu requiriren sey, weilen von Ihro Königl.Maytt. an den wohlseeligen Herrn Geheimen Raht und Ambtmann BLOME unterm 8ten July 1735 solchen Berichts und Bedenckens halber ein allergnädigster Befehl ergangen, dessen Ausrichtung aber durch sein erfolgtes Ableben unterbrochen wäre; und dann von vorgedachter Frau Geheimen Rähtin sothanen Entwurff nebst andern erforderlich gewesenen Acten empfangen. So habe nicht anstehen sollen, Ew.Hochgräfl.Excellenz auch Ewr. Hochwohlgebohrnen, nach Vorschrift des unterm 8ten July 1735 an Ihre Excellenz den Herrn Geheimen Raht BLOME ergangenen allergnädigsten Rescripts, und darinnen enthaltener 8 Passuum, auch nach dem vorgedachten Entwurff quaest. in so weit er einige Nachrichten suppeditiren können, den anbefohlenen Bericht und Bedencken, in Vollmacht vorhochgedachten Herrn Geheimen Rahts Grafen von DEHN, folgender maßen gantz gehorsamst zu ertheilen, und zwar.

ad 1mum Passum.

In welchem Zustande sich das Ambt Steinburg befinde, von welcher Beschaffenheit es sey, und welche Producten darinnen vorhanden?

Das Ambt Steinburg besteht in der Cremper und Willster-Marsch, in deren ersterer sind 4 Kirchspielvögteyen, als

1. Neuenbrock
2. Grevenkop, Süderau und Hohenfelde

3. Camerland und Elskop
4. Borsfleht und Crempdorff.

Und in der letzten 6 Kirchspiele, als

1. Willstrische alte Seite
2. - - - - - neue Seite
3. Beyenfleht
4. Wevelsfleht
5. Brockdorff und
6. St.Margrethen.

Die Cremper-Marsch befaßt in sich contribuable 203 Pflüge,
und die Willster-Marsch desgleichen 264 1/2 Pflüge,
also beide zusammen 467 1/2 Pflüge,
welche wegen verschiedener Sorten der Ländereyen nach der Bonitet dazu angeschlagen, worunter annoch, ohne die so genandte Freyländereyen, an Ueberland 10 Pflüge 12 Morgen 99 Ruthen 13 5/16 Fuß, welche an die gemeinde Marsch contribuiren. Ferner liegen in der Cremper-Marsch die Steinburgsche Vorwercks Ländereyen, davon eine jährliche Erbpacht ins Steinburgsche Ambts-Register bezahlet wird, und die so genandte CORDische, nebst einigen Wildniß-Ländereyen vor Glueckstadt, welche jährlich einen gewissen Canonem anhero erlegen. So dann in der Willster-Marsch die Königliche Beyenflehtsche vormals Gräfl. Rantzauische Ländereyen, bestehend in 4 1/2 Pflügen, und der Neue Koog zu St.Margrethen, groß 44 Morgen 27 Ruten 12 1/8 Fuß.

Die Unterthanen befinden sich nur in einem mittelmäßigen Zustande, indem sie wegen des im letztern Kriege, auch der 2 mahligen hohen Waßerfluhten in Ao. 1717 und 1721 und verschiedentlich gehabten Viehsterbens, und des schlechten Korn-Preises, ein Vieles erlitten, bezahlen jedoch Ihre Contribuenda richtig; und wird nicht zugelaßen, daß einige Restanten aufschwellen können, immaßen derjenige Hoff, so nach erhaltener gewißen dilation [1] das schuldige Quantum nicht erleget um Beybehaltung des Credits willen, zum Aufbott gebracht, und dem Löser adjudiciret [2] wird, welcher sodann Anstalt zu machen verbunden, daß so wohl die Gefälle, als andere darauf hafftende Beschwerden an Marsch-Schulden, Kirchen- und Teichschoßgeldern pp. richtig bezahlt werden.

Der Beschaffenheit nach ist das Amt Steinburg mit Fürstlichen, Gräflichen, Clösterlichen und Adeligen Jurisdictionen [3] meliret [4], deren Unterthanen bey ihren Obrigkeiten die Gefälle abführen und bey denen Kirchen, deren in der Cremper-Marsch 4, als zu Neuenbrock, Hohenfelde, Süderau und Borsfleht, und in der Willster-Marsch 5, als im Land-Recht zu Willster, zu Beyenfleht, Wevelsfleht, Brockdorff und St.Margrethen seyn, eingepfarret, und zu deren nebst Prediger und Schulen-Häuser nöthigen Unterhaltungs-Kosten concuriren [5].
Die niedrige Situation dieser Marsch-Ländereyen erfordert so wohl zu Abführung des Binnen-Wassers, kostbare Schleusen, Sielen, Wetterungen, Auen und Mühlen, als zu Beschirmung des Landes furs Wilde oder Außen Wasser, Stein-Erd-Teiche und Dämme. höltzern Häubter und Hackwehren, zu deren Unterhaltung alle Jurisdictiones, die mit unter dem Teichbande belegen, ihr Quotam nach Hufen-Zahl beytragen müßen.
Weilen die Wege in den Marschen zur Herbst und Winters-Zeit, auch noch im Anfange des Frühlings fast impassables [6], daß mit Wagen und Pferden nicht darinnen fortzukommen stehet, so ersetzet der Elb- und Stoer-Stroom solche incommoditet [7], da die Unterthanen dasjenige, was sie nöthig haben, sich zu Wasser zufahren lassen, und ihr Korn, Vieh pp. theils mit ihren eigenen kleinen Fahrzeugen, theils mit denen Schiffern, derer hie herum belegenen Städte, als Willster, Itzehoe und Glückstadt oder auch mit denen fremden wegsenden können.
Die Producten betreffend, so bestehen solche in allerhand Sorten Korn, als Rocken, Weitzen, Gärsten, Bohnen, Erbsen, Habern, Buchweitzen und Rabsaamen, und wird die Aussaat des schweren und leichten Korns nachdem das Land fett oder mager, auch hoch oder niedrig lieget, eingerichtet; die Cremper-Marsch leget sich insonderheit aufm Ackerbau, die Wilster-Marsch aber eine Zeithero nach der inundation [8] mehr auf Holländereyen und Gräsung magerer Ochsen.

Ad 2dum Passum
Worin dessen Handel, Negoce [9], Handthierung und Nahrung bestehe?

In dem Ambte Steinburg wird sonderlich kein Handel und Negoce getrieben, außer daß die Unterthanen ihre Feldfrüchte und Getrayde, auch Pferde, Kühe, Ochsen, Käse und Butter verkauffen und zu Gelde machen, inmaßen selbige haubtsächlich vom Ackerbau und Viehzucht leben; und das eltiche Jahre her das Getrayde gar wohlfeil gewesen, so nutzen verschiedene anjetzo, wie vorerwehnet Ihr Land durch Gräsung mit vielem Hazard [10], indem sie im Früh-Jahr aus Jütland magere Ochsen einkauffen, selbige fett weiden, und so dann im Herbst hie und da auff den Vieh-Märkten und fürnemlich in Hamburg wieder verkauffen. Sonsten haben 4 Haußleute im Kirchspiel Wevelsfleht, in einem von Altona ab nach Grönland auf den Robben-Fang gehenden kleinen Schiffe eingerehdet und alle 4 conjunctim 1/4 Part darinnen, wobey sie aber ihr Conto nicht finden. Die Müller auf denen Königlichen Wind-Mühlen mahlen nur dasjenige Korn, welches die Haußleute zum Behuef ihrer Haußhaltung bringen, und haben den Verlag nicht, daß sie Mehl in Vorraht halten können, die Haußleute damit zu providiren, würden auch, wenn sie etwa Mehl zu verschiffen angewandt seyn wolten, daran keinen Vortheil erreichen können, weilen die herum liegende Städte genug damit angefüllet. Vor ein paar Jahren sind 2 Graupen-Mühlen hieselbst erbauet, und zwar eine bey Glückstadt, und die andere bey Willster, die Eigenthümer aber hoffen annoch erst auff einen guten Absatz ihrer gemachten Graupen und Grütze.
Wegen derjenigen Handel oder Nahrung treibenden Persohnen, welche in denen Flecken Neuenbrock, Süderau, Borsfleht, Beyenfleht, Wevelsfleht, Brockdorff und St.Margrethen Bier, Brod und Brandtwein brauen, backen und brennen, Stallungen halten, auch Wirthschafft und Höckerey treiben, beziehe mich ganz gehorsamst auff die Beantwortung des unten vorkommenden Passus 7mi.

Ad Passum 3.
Ob solcher ab- oder zugenommen, und woher solches entstanden?

Weilen der eigentliche Handel und Negoce des Ambts vorgedachter maßen in Feldfrüchten und Getrayde, in der Viehzucht und was daraus zu machen, bestehet, so kan man zwar die eigentliche Ab- und Zunahme, und woher solches gekommen, nicht determiniren [11], indem es eines Theils auf fruchtbare Jahre in diesen Districten

ankömmt, da die Unterthanen je reichlicher die Korn-Erndte und Viehzucht austräget, desto mehr verkauffen und absetzen, andern Theils die unfruchtbaren Jahre, in denen fremden Königreichen und Ländern veranlassen, daß in den großen Handels-Städten als Hamburg, Lübeck, Dantzig der Preiß höher steiget, wornach sich die hiesige Unterthanen im Verkauff Ihrer Producten richten: Jedennoch ist so viel gewiß, daß Jedermänniglich führe, daß an Korn pp. einige Jahre hindurch wenig gewachsen und dis wenige hat gantz wohlfeil verkaufft werden müßen.

Ad Passum 4.
Ob die zu Waßer ein- und ausgehenden Waaren durch fremde oder eigene Schiffe geführet werden? Wie die Schiffahrt aldorten beschaffen, wie viele und wie große Schiffe daselbst befindlich, wo eigentlich ihre Fahrt hingehe? Und worin ihre Befrachtung hin und her bestehe?

Die Elbe und der Stoer-Strohm sind die eigentliche Fahrwässer, welche an und zwischen den Cremper- und Willster-Marschen fliessen. Die Waaren, so darauf eingefahren werden, lassen entweder die Bürger in Willster, Crempe und Itzehoe durch Ihre Mitbürger, welche eigene Schiffe halten, von Altona oder Hamburg, auch wohl von Holland bringen, oder sie befrachten auch holländische Schiffer, welche ihnen die verlangte Waaren zufahren, schiffen auch solchergestalt wieder Wahren hinaus nach Altona, Hamburg und Holland. Die Steinburgische Amts-Eingesessene bedienen sich nun solcher Städte Bürger und holländischer Schiffe für gehörige Fracht und promte Bezahlung und lassen durch sie von Hamburg und Altona sowohl dasjenige, welches sie an Gewürtz, Saltz, Kalck, Steine, Pfannen pp. zu ihrer Haußhaltung gebrauchen, und in den Städten Itzehoe, Crempe, Willster und Glückstadt nicht so wohlfeil als dorten ankauffen können, mitbringen, als sie hinwiederum ihr Korn, Vieh, Käse, Speck und Butter, dahin mit gedachten Schiffen absenden, insbesondere aber befrachten sie mit Korn die aufm Stoer-Strohm einlauffende holländische Schiffer. Dahero es dann kömmt, daß die Unterthanen wegen solcher Gelegenheit die Unkosten zu Erbauung oder Ankaufung eigener Schiffe erspahren. Etliche Einwohner jedoch in denen an der Stoer und Elbe belegenen

Flecken, haben sich eigene Fahrzeuge angeschaffet, deren in allen 26 vorhanden, aber keine große Schiffe, sondern nur so genandte Kuffen, Schnecken /=Schmacken!/ und Evers seyn, und resp. höchstens 12, 9, 8, 4 und 2 Last tragen können. Ihre Fahrt gehet nach Hamburg, Altona, Stade, Glückstadt, Itzehoe und anderen in der Nähe belegenen Öhrtern. Und die Befrachtung dieser kleinen Fahrzeuge bestehet insbesondere nach Altona in Bier, woselbst a Tonne 2 ß accise [12)] erleget werden muß, so dann dahin und nach Hamburg eben wie der Städte und Holländer Schiffe in Korn, Butter, Speck, Käse, auch wohl Ochsen, Kühe, Kälber und Schweine. Zurück kommen sie ledig, ausgenommen daß sie behuef des einen oder des andern Haußhaltung etwas mitbringen, auch wohl dann und wann einige wenige Gewürtz und andere Wahren für die Höcker in den Flecken, welche es bey den Haußleuten wieder absetzen.

Ad Passum 5tum.
Ob und was Ahrt fabriquen oder Manufacturen, sie haben Nahmen wie sie wollen, an jedem Ohrte befindlich? In welchem Stande selbige sind? Ob vor diesem andere und welche gewesen? Nicht weniger, wodurch die in Abnahme gerahten oder gar zu Grunde gegangen?

Es sind keine fabriquen und Manufacturen im Ambte Steinburg vorhanden, auch vor diesem soviel man erfahren können, nicht gewesen.

Ad Passum 6.
Ob, wie, und an wem Privilegia solcherhalben ertheilet, und welcher Ahrt, und ob sie monopolisch oder exclusiv, auch welche auf gewiße, und welche auf alle Zeit seyn?

Weilen gar keine fabriquen und Manufacturen im Ambte Steinburg seyn, oder vor diesem gewesen, so sind an niemand solcherhalben Privilegia ertheilet worden.

Ad Passum 7.
Was und wie vielerley Ahrt Gilden und Zünffte darinnen befindlich? So auch die Zahl und den ungefehrlichen Zustand (so weit zu wissen möglich) der Handwercker und aller Handel treibenden Leute? Ob und was für Handtwercker dorten fehlen?

In dem Ambte Steinburg hat man etliche Brandtgilden, deren in den mehresten Kirchspielen 2 seyn, welche die Unterthanen unter sich auf eigene beliebte Articuln errichtet, und solche von der Steinburgschen Ambts Obrigkeit confirmiren laßen, wodurch einem Brandschaden leidenden Interessenten eine gewisse Beysteuer zugekehret wird. Sonsten aber sind weder Gilden anderer Art, noch Zünffte der Handwercker vorhanden. Was demnechst den übrigen Einhalt dieses gantzen Passus betrifft, so hat die höchstpreißliche Glückstädtische Regierungs Cantzley auf immediaten allergnädigsten Befehl an Ihro Excellenz den nunmehro wohlseeligen Herrn Geheimen Raht und Ambtmann BLOME unterm 7ten Septembris 1735 dahin rescribiret, daß er von denen im Ambte Steinburg sich befindenen Handwerckern eine accurate Specification, woraus derselben Nahmen, der Ohrt ihres Auffenthalts, was ein jeder für eine Profession treibe, und wohin er seine Arbeit gemeiniglich absetze, zu ersehen, an Höchstbesagte Cantzley einsenden solle, welches auch von demselben unterm 13ten Decembris 1735 bewerckstelliget worden, wie solches alles die copeyliche Anschlüsse sub A,B,C und D, welche von der Frau Geheimen Rähtin BLOMEN in Copia erhalten, mit mehrem gantz umständlich und deutlich ergeben, worauf mich der Cürtze halber unterthänig und gehorsamst beziehe [13)], nur mit dem Beyfügen, daß in ein und andern Kirchspiel ein Klein-Schmidt, ein Rademacher und ein Barbier fehlet.

Ad Passum 8.

Ob Einwohner genug zu Bebauung des Landes vorhanden? Ob der Land- und Ackerbau nicht zu verbessern sey, und was an beyden mangele?

In Bebauung des Landes behelfen sich die Unterthanen der höchsten Nothdurfft nach, mit ihren Knechten, Mägden und Jugen, jedoch nehmen sie zur Erndte und Saat-Zeit die im Ambte wohnende kleine Handwercker, auch anderer Arbeits-Leute, Kleyern und Dröschern, mit ihren Frauen und Kindern für Tag-Geld, inmaßen sie sonsten mit ihren eigenen Leuten, alles was zum Ackerbau gehöret, alleine zu beschaffen nicht vermögen, und Ihnen zur Last und Ruin gereichen müßte, mehrere Dienstbohten als sie anitzo haben ein gantz Jahr hindurch, deren Sie doch nur zu gewißen Zeiten benöthiget sind, zu halten.

Sonst würde gewißlich ein Mangel an Eineihner in diesen Marschen erscheinen, wenn nach der Königlichen allergnädigsten Verordnung vom 24ten Augusti anno presente [14] die seit dem 1ten Augusti 1733 sich daselbst niedergelaßene Handwercks- und Nahrungs treibende Bewohner in die herum belegenen Städte Crempe, Itzehoe, Willster und Glückstadt ziehen, auch hinführo anstatt der mit Tode abgehenden sich keine mehr im Ambte niederlassen, mithin die Häuser unbewohnet bleiben sollten. Es haben indessen die Cremper und Willster-Marsch Haubtleute für dich und nomine der gesambten Eingesessenen eine allergnädigste Erklährung und restriction solcher allerhöchsten Verordnung vermöge eines allerunterthänigsten Memorials bey Ihro Königlichen Mayestät gesucht, so von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, dem Herrn Marggrafen und Statthaltern [15] an Ihro Hochgräfliche Excellenz den Herrn Geheimen Raht, Grafen von Dehn, als Ambtmann zur Steinburg zu seinem Bedencken communiciret, welches auch ehestens wird abgestattet werden.
Was die Verbeßerung des Land- und Acker-Baues concerniret [16], so sind die Ländereyen fast überal cultiviret, und liegen nur einige Mohr-Ländereyen, in gemeinder Weide, welche wegen gewißer Umstände nicht haben aufgetheilet und zum Ackerbau aptiret [17] werden mögen. Alle andere Ländereyen sind, wie die erfahrenste Haußleute versichern, nunmehro in solchen Stande, daß ein jeder Possessor [18] die Beschaffenheit seines fundi [19] kennet, und solchen darnach entweder zum Korn-Bau oder Ochsen und Küh-Weyde gebrauchet.

Wie nun dieses dasjenige ist, so ich Ew. Hochgräflichen Excellenz auch Ew. Hochwohlgebohrenen pflichtschuldigst auf vorherberührte 8 Passus habe einberichten können, so versichere im übrigen, daß mit profondem respect und aller Hochachtung alstets verharren werden

Ew. Hochgräfliche Excellenz und Ew. Hochwohlgebohren
unterthänig gehorsamster Diener.

Anmerkungen:

1) Verteilung.
2) Zugesprochen (gerichtlich).
3) Rechtssprechungsbezirke.

4) vermengt.

5) beitragen.

6) unwegbar.

7) Unbequemlichkeit.

8) Überschwemmung.

9) Geschäft.

10) Risiko.

11) bestimmen.

12) Verbrauchssteuer.

13) Diese Schriftstücke befinden sich nicht in der Akte. Die Angaben über die Handwerker habe ich bereits in AfA 1 (1979) mitgeteilt.

14) dieses Jahres.

15) Statthalter war zu diesem Zeitpunkt Markgraf Friedrich Ernst zu Brandenburg-Culmbach.

16) betrifft.

17) geeignet.

18) Besitzer.

19) Landes, Hofes.

Das "Archiv für Agrargeschichte der holsteinischen Elbmarschen" wird vom gleichnamigen Verein herausgegeben.
Kontaktadresse für Anregungen, Kritik, Beiträge zur Zeitschrift und Beitritte zum Verein:
Dr.K.-J.Lorenzen-Schmidt, Herzhorner Rhin 23, 2208 Engelbrechtsche Wildnis, Tel.: 04124-4428.

Der Baubestand Neuenbrooks in den Jahren 1775-1800

mitgeteilt von Klaus-J.Lorenzen-Schmidt

Die Register der 1758 neu errichteten General-Brandcasse für die Herzogtümer ermöglichen uns, einen Blick auf die Bebauung unserer Dörfer vor gut 200 Jahren zu werfen. Ich teile im folgenden die Angaben des Registers für Neuenbrook aus dem Jahre 1775 (mit Nachträgen bis etwa 1800) mit. H = Haus, S = Scheune; ich habe die Nummern aus dem GRAVERT mit angeführt, um leichteres Auffinden zu ermöglichen. Die Werte sind in Reichstalern angegeben. Die Angaben finden sich im Register, das im Landesarchiv Schleswig Abt.400.5 Nr.1104 zu finden ist.

* * *

1.	Claus MOHR Wwe. 1776: Peter RUYMANN 1779: Marx DOHRN	H S	1600; 1778: 1900; 1792: 2000 300	G 744
2.	Claus GRAVERT 1789: Hinrich BOLLEN	H	1300; abgebrannt 16.6.1777; 1777: 800; 1778: 1300; 1791: 1500	G 745
		S	200; 1792: 250	
3.	Jurgen WEGENER	H	1300; 1792: 1500	G 746
		S	200	
4.	Claus GERDTS 1792: Hinrich STRUVE	H	500; 1775: 400; abgebrannt 16.4. 1786; 1786: 350; 1787: 400	G 748
		S	50; abgebrannt 16.4.1786	
5.	Albert MOHR	H	1000; 1786: 1500	G 747
		S	200	
6.	Tiedje PAPE	H	1000; 1778: 1300; 1787: 1600	G 749
		S	100	
7.	Jasper von LEESEN 1786: Johann SCHADE	H S	2000 200	G 750
8.	Claus STRÜVEN und Johann MOHR	H	250	G 751
9.	Claus HEIN	H	1400	G 752
		S	200	
10.	Jacob LÜDEMANN	H	1300; 1793: 1400; 1794: 2000	G 753
		S	100; 1794: 200	

11.	Claus RUYMANN 1786: Paul ROHLFS 1790: Henning HOFFMANN	H S	1400; 1778: 1800 50; 1785: 250	G 754
12.	Claus CORDTS 1790: Hans CORDTS	H S	1000; 1785: 1500; 1794: 1750 100; 1794: 250	G 755
13.	Reimer ROHLFS 1786: Hein ROHLFS	H S	1400; 1793: 2000 50; 1793: 100	G 756
14.	Carsten BÜLDT	H S	1300; 1794: 1700 100; 1793: 300	G 757
15.	Claus ROHLFS 1797: Hein ROHLFS	H S	1400 100	G 758
16.	Johann DAU 1786: Gehrt WITT	H S	1300 200	G 760
17.	Johann PETERS 1798: Siemen PETERS	H	900	G 761
18.	Johann MOHR Siemen STRÜVEN	H S	1800; 1798: 2000 200	G 762
19.	Frantz PAPE 1786: Johann DÖLLING 1790: Henning PETERS	H S	1300 100	G 763
20.	Paul GLOYER 1785: Johann DÖLLING 1786: Johann HAHN	H	800	G 764
21.	Detlef HAHN 1782: Hans HOLM 1799: Johann DAU	H	800	G 765
22.	Claus SCHMIDT	H S	750 50	G 766
23.	Marx DIBBERN	H	500; 1786: 300	
24.	Hinrich BROMMERT 1783: Albert FENDER	H	300	
25.	Hans DIBBERN 1778: Johann FRAUEN 1782: Albert THODE 1783: Margaretha von LEESEN	H	500	
26.	Marx HEESCHE 1779: Detlef HEESCHE 1792: Johann BÖGE	H	500	G 767
27.	Wilm HORNS Wwe 1782: Wilhelm HORNS 1793: Carsten FELDMANN 1794: Wilm HORNS	H	600; 1790: 700	G 768

		H	500	
		H	300	
	BAHLMANN			
		H	200	
31.	Claus STOBBE 1776: Claus TIMM	H	500	G 769
32.	Johann HORN	H	400	
33.	Marx GOSAU	H	250	
34.	Bartelt HASS 1784: Peter RÜHMANN 1795: Claus STRÜVEN	H	600; 1796: 800	
35.	Timm BÜLDTENs Wwe 1780: Carsten BÜLDT	H	400	

Kirchdorf

36.	Hinrich STAHL 1790: Thies WITT	H	400	
37.	Claus SPINGER 1794: Jürgen VAHLERT	H	200; abgebrochen 1794; 1796: 1000	
38.	Johann Christian DITMER			
	1779: Johann RIEPE 1784: Andreas BÖGE 1794: Hermann TREDE	H	150	
39.	Johann TIEDJE	H	300	
40.	Hinrich LANGE 1787: Marx GÜLCK	H	300	
41.	Baltzer MISTORF 1797: Hinrich MISTORF	H	400	
42.	Jacob GRAVERT	H	800	G 771
43.	Jürgen VAHLERT	H	1800; 1798: 2200	G 772
		S	600; 1798: 1000	
		S	200; 1798: 400	
		S	400 (1778); 1798: 600	
44.	Claus STRÜVEN 1798: Jacob STRÜVEN	H	1800; 1798: 2200	G 773
		S	500; 1781: 600; 1798: 1000	
		S	500; 1781: 600; 1798: 800	
45.	Marx HAATJE 1788: Johann MEYER	H	600	
46.	Claus SCHULDT Marx SCHULDT	H	300; 1775: 250; 1794: 200; 1796: 150; 1797: 100	G 774
47.	Jochim TREDE	H	300	

48. Hedewig DOHRNS H 300; 1781: 400; 1786: 600
1777: Johann MOHR

49. Asmus BOYSEN H 300; 1787: 400
Johann KLAHN

50. Johann Hinrich EHRBECK
H 300

51. Claus KAGE H 400

52. Johann HANSSEN H 125
1795: Detlef HARDER
1797: Jürgen DÖLLEN

Claus HANSSEN H 100
1775: Johann LINAU
1781: Claus HANSSEN
1783: Jürgen Hinrich SEIMER
1786: Johann KNUDSEN
1790: Johann MEYN
1795: Hinrich LANGE

53. Johann SCHULDT H 100

Jürgen RATHMANN H 125
1787: Hans JÜRGENS

54. Hinrich SOMMER H 250
1779: Johann KLÜVER
1782: Jochim KLÜVER
1792: Peter GOSAU

55. das Pastorat H 1000; 1797: 3000
S 200

56. das Diaconat H 800; 1782 beschädigt um 15; 1783: 800

57. Peter BLADT H 1000 G 775
S 200; 1783: 300

58. Johann HAHN H 600
1778: Bartel.dt HAY
1779: Detlef NOTTELMANN

59. Hans BEHRS H 250
1777: Jasper FEHRS

60. Jacob BLADT H 400
1783: Margaretha PRUTERS
1793: Catrina PETERS

61. Triencke SCHMIELAU H 25; 1783: 200
1775: Claus STOBBE
1782: Claus JARREN
1783: Johannes TIEDJE
1786: Johann FESEFELDT
1794: Detlef NOTTELMANN
1797: Baltzer SCHULDT
1799: Catrina PETERS

62. Hinrich MEYN H 75; 1783: 125
1781: Claus STOBBE
1782: Johann SCHMIELAU

63. Marx LOHMANN H 300
1784: Hinrich AHRENS

64. Harmen JARREN H 600
1776: Claus SCHRÖDER

65. Peter RAVE H 300

66. Wilm HORN H 500; 1775: 450; beschädigt 1781;
1779: Hinrich SCHULDT 1794: 350
1786: Friederich Philipp OTTE

67. Hans ELLERHOFF H 300; abgebrochen und neu erbaut 1794

68. Jacob PAPE H 300
1793: Siemon SCHMIDT
1797: Johann GOSAU

69. Johann EGGE H 400
1794: Hartwig KRUSE

70. Marx PLOOG H 250
1781: Harmen PLOOG

Altendorf

71. Johann HEYN H 1000; 1794: 12ßß G 776
1786: Claus HEYN

72. Hans DOHRN H 500
1799: Jürgen ASBACHS

73. Johann CLAUSSEN H 300; 1775: 200; 1794: 250
1784: Claus JUNGE
1784: Claus AHRENS

74. Fabian MISTORF H 200; 1794: 300
1778: Claus JUNGE
1786: Johann HEYN
1796: Jürgen HEYN

75. Michel RAVE H 1000 G 778
S 200

76. Claus EHLERS H 1700; 1781: 1800; 1798: 2000 G 779
S 150; 1781: 200

77. Jochim SCHMIDT H 700 G 781
1798: Albert von LEESEN

78. Peter SCHMIDT H 400
1786: Claus KAGE
1793: Johann Hinrich KAGE

79. Johann KNUTSEN H 350; 1775: 300; 1798: 400
1798: Jochim SCHMIDT

80. Marten SCHRÖDER H 1200; 1797: 1000 G 782
1786: Jürgen SCHRÖDER

81.	Hans STEGEMANN 1795: Johann HAUSCHILDT	H	400	
82.	Jacob LOHSE 1787: Hinrich SCHLÜTER 1797: Claus SCHACK	H	300; 1775: 225	
83.	Johann CARSTENS 1787: Carsten TIEDEMANN	H	800; 1793: 1000	G 783
84.	Marx BLUNCK	H	300; abgebrannt am 2.5.1775; 1775: 200; 1775: 300	
85.	Hans SCHULDT	H	100	
	Marx GRUELS Wwe 1777: Claus HAUSCHILD 1778: Hinrich LANGCLAUSSEN 1782: Hinrich SOMMER 1797: Hinrich SCHLÜTER	H	50; 1793: 75	
	Cornelius LÜHR 1777: Lütje WICHMANN 1784: Hinrich SOMMER	H	100; 1793: 175	
86.	Hans von LEESEN 1782: Hinrich TIEDJE	H	800; 1783: 900; 1793: 1000	G 785
87.	Marx BOYE	H	500; 1783: 600	G 786
88.	Peter HEIN 1799: Claus AHSBAHS	H	1200; 1795: 1500	G 787
		S	150	
89.	Hans von LEESEN	H	1500	G 788
		S	150	
90.	Paul GLOYER 1777: Otto JANSSEN 1780: Claus CURDTS	H	1600	G 789
		S	150	
91.	Tiedje BLADT	H	1400; 1780: 1800	G 790
		S	100	
92.	Johann Jürgen BORNHOLDT 1781: Peter BRANDT	H	1300; 1783: 1400; 1795: 1700	G 791
		S	150; 1783: 250	
93.	Paul FEHSEFELDT 1795: Hartwig SCHÜDER	H	1600; 1783: 1800	G 792
		S	300	
94.	Claus SCHACK 1788: Hans BIELENBERG	H	1650; 1778: 2000 beschädigt 1781; 1782: 2000	G 793
		S	400; abgebrannt 6.8.1781; 1782: 400	
95.	Johann HAHN 1776: Hans HAHN	H	1250; 1783: 1450; 1787: 1700	G 794
		S	200	
96.	Marx STAHL 1797: Jasper von LEESEN	H	1650; 1783: 1800	G 795
		S	100; 1783: 200; umgeweht am 19.12.1792; 1793: 300	
97.	Albert von LEESEN Peter WIECKHORST (1799)	H	1800; 1778: 2000	G 796
		B	200; 1793: 300	

98. Peter GLOYER u. Carsten GLOYER	Krabbenfabrique 2000; 1783: 1000; 1783: 700; abgebrochen 1798		G 797

Muchelndorf

99. Johann SCHÜDER	H	1800	G 798
	S	300	
100. Peter WIECKHORST	H	1600; 1798: 1900	G 799
	S	200	
101. Johann KEHL 1777: Hans SCHACK 1779: Albert SCHÜDER 1794: Peter WIECKHORST	H	100; abgebrannt 26.9.1776; rep. bis 27.5.1777; 1779: 60; 1780: 150	
102. Harmen JARREN 1782: Johann HEYDORN	H	1000; abgebrannt 28.5.1778; repariert bis zum 30.1.1779; 1778: 1000; 1787: 1500	

* * *

Interessant an dieser Quelle erscheint mir, daß wir - im Gegensatz zu den Angaben im GRAVERT - hier alle Baulichkeiten im Dorf erfassen können, vor allem die Katen, die von der unterbäuerlichen Schicht bewohnt wurden. Im einzelnen lassen sich genaue Lage und räumliche Verhältnisse zueinander nicht ermitteln - das geht noch am ehesten in den Reihendorfbestandteilen Neuenbrook-West und -Ost, wo wir die Katen in der Reihenfolge zwischen den Höfen zu suchen hätten. Manche der Katen waren mit mehreren Partien belegt (2 bis 3) und wurden dann unterschiedlich taxiert. Der durchschnittliche Wert der Buernhäuser liegt - als Ergebnis ihrer viel größeren Dimensionen - erheblich über dem der Katen. Die Durchschnittswerte betrugen:

Bauernhäuser	1381 Rtlr
Scheunen	196 Rtlr
Katen	407 Rtlr.

Der Müller von Borsfleth meldet Schadensersatzansprüche für den Ausfall von Einnahmen an (1869)

von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Als die Herzogtümer Schleswig und Holstein am 1.Januar 1867 vom Königreich Preußen als Provinz Schleswig-Holstein annektiert wurden, kam es zu einer weitreichenden Veränderung in der Verfassung und Verwaltung der neuen Provinz. Viele gesetzliche Bestimmungen aus dänischer Zeit wurden aufgehoben und durch preußische Gesetze ersetzt. Auch die Gewerbegesetze wurden grundsätzlich reformiert bzw. den preußischen Bestimmungen angepaßt. Die Gewerbefreiheit, die grundsätzlich bedeutete, daß jedermann in jedem Umfang jeden Produktionszweig mit jeder Produktionstechnik eröffnen und betreiben kann, war in Preußen bereits 1807 eingeführt worden. In Dänemark und den Herzogtümern kamen einzelne Elemente einer Liberalisierung zwischen 1800 und 1864 zur Geltung. Doch wurde erst am 23.9.1867 von preußischer Seite die Gewerbefreiheit verkündet.
Bereits 1853 war der Mühlenzwang, also die Verpflichtung bestimmter Einwohner, ihr Getreide bei einer festgelegten Mühle mahlen zu lassen, im Herzogtum Schleswig aufgehoben worden; 1854 folgten die Herzogtümer Holstein und Lauenburg. Doch blieb der Konzessionierungszwang für die Müllerei erhalten. Nach der Einführung der Gewerbefreiheit mußte sich so mancher Müller besorgt fragen, ob er nun noch wirtschaftlich arbeiten konnte und der neu entstehenden Konkurrenz trotzen konnte.
Das Schreiben des Erbpachtsmüllers M.Christoffer SCHULTZ' von der Borsflether Mühle (er war auch Besitzer der Schmerlander Mühle bei Krempe) gibt einen guten Einblick in die Besorgnisse, die der Müller angesichts dieser Entwicklung haben mußte. Es gibt aber auch einige Informationen über die Situation in der Kremper Marsch. Das Original des Briefes wurde mir von Claus-Otto GRAVERT, Herzhorn-Mittelfeld, zur Verfügung gestellt.

"An eine hohe
königliche Regierung
zu Schleswig

Borsflether Mühle, d.17. December 1869

Der Erbpachtsmüller M.Ch.SCHULTZ auf der Borsflether Mühle meldet die ihm auf Grund des Gesetzes vom 17.März 1868, betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen, zustehenden Entschädigungsansprüche an.

Einer hohen königlichen Regierung ermangele ich nicht in Gemäßheit des § 17 des Gesetzes vom 17.März v.J. betreffend die Aufhebung und Ablösung gewerblicher Berechtigungen hirdurch die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich für den Wegfall meiner Gerechtsame, die mir gesetzlich zukommende Entschädigung in An-

spruch nehme.
Indem ich insbesondere den § 16 des citirten Gesetzes auf meine Mühle angewendet zu sehen erwarte, werde ich mir gestatten dürfen, über die Verhältniße, welche bei Ausmittelung der mir zukommenden Nachentschädigung in Betracht kommen dürften, einige Bemerkungen hinzuzufügen.
Die Borsflether Mühle, eine herrschaftliche Kornwindmühle, deren Erbpächter ich bin, liegt in der Crempermarsch. Es sind in der Crempermarsch 3 herrschaftliche Kornwindmühlen vorhanden. Zu diesen waren die Eingesessenen der Crempermarsch, mit Ausnahme der Eingesessenen im sog. großen Königsmoor, welche das Zwangsrecht vor langer Zeit [1] abgehandelt hatten, in der Weise zwangspflichtig, daß sie zwischen den 3 Mühlen wählen durften. Außerdem aber gehörte, wie nach vielen Streitigkeiten schließlich festgestellt worden war, zu der Borsflether Mühle auch noch die Blomesche Wildnis als Zwangsdistrict.
Für den Wegfall des Zwangsrechts ist meine Mühle, welche damals M.TIEDEMANN besaß, in der Weise seiner Zeit entschädigt worden, daß derselben eine Entschädigungssumme von 7 500 Thlr.v.R.M. [2], welche durch Herabsetzung des auf der Mühle ruhenden Canons von 400 Thlr. um 300 Thlr. jährlich liquidirt wurde, zu Theil geworden ist. Von M.TIEDEMANN habe ich die Mühle, auf welcher also noch ein jährlicher Canon von 100 Thlr,R.M. lastete, im Jahre 1860 für 30 000 Mk Crt [3] gekauft. Mein Sohn J.H.SCHULTZ bewohnt die Mühle als mein Pächter. Die in der Nähe befindliche Schmerlander Mühle von Crempe ist gleichfalls mein Eigenthum und mein Wohnsitz.
Dadurch, daß die Beschränkungen, welche in dem Herzogthum Holstein die concessionirten und vormals mit keinem Zwangsrecht versehenen Kornmühlen den vormals zwangsberechtigten Kornmühlen gegenüber in ihrem Betriebe bisher noch unterworfen waren, durch den § 7 des im Eingang angezogenen Gesetzes fortgefallen sind, ist der Borsflether Mühle höchst bedeutender Schaden zugefügt worden, weil gerade in ihrer Nähe mehrere Mühlen liegen, welche concessionirt, mit keinem Zwangsrechte versehen und bisher beschränkt nunmehr nach Wegfall der Beschränkungen die Borsflether Erbpachtsmühle benachteiligen müssen. Es sind dieses die Neuenkirchener Mühle. die THAMLINGsche Mühle vor Glückstadt, jetzt HEESCH gehörig, und die KRUSEsche Mühle am Altendeich. Die Existenz dieser bei Erlaß

des Gesetzes vom 10.Mai 1854, betreffend die Aufhebung des Mühlenzwanges, bereits vorhandenen Mühlen ist bei der Feststellung der der Borsflether Mühle, für die Aufhebung der Zwangsgerechtsame gewährten Entschädigung nicht berücksichtigt worden; ich glaube daher für die ihnen jetzt gesetzlich gewährte Freiheit nunmehr die in Aussicht gestellte Nachentschädigung in Anspruch nehmen zu dürfen.
Die Neuenkirchener Mühle ist eine sog.Freimühle. Mit Concession versehen, hatte sie lediglich das Recht, auf den Handel zu mahlen, und zwar bis 1854 nur in nicht zwangspflichtige Bezirke, seitdem allgemein. Dazu kam, daß sie nur für vormals keinem Zwangsrecht unterworfene Personen Korn zu vermahlen befugt war.
Die THAMLINGsche Mühle vor Glückstadt ist eine sog. Handelsmühle, für auswärtigen Absatz concessionirt.
Alle diese Etablissements arbeiten nachdem sie darin unbeschränkt worden, zum Schaden der Borsflether Mühle. In der Entfernung von respective 1/2 und 1 Stunde von derselben entfernt, muß, wie auch die tägliche Erfahrung leider zur Genüge beweist, die ihnen nunmehr zustehende unbeschränkte Betriebsbefugniß auf den Ertrag der Borsflether Mühle, den nachtheiligsten Einfluß haben. Die THAMLINGsche Mühle liegt hart an der Blomeschen Wildnis und dieser näher als die Borsflether Mühle. Die Neuenkirchener Mühle, nördlich der Borsflether und außerhalb der Crempermarsch, entzieht jener die Kundschaft von der Borsflether Wisch her. Dazu kommt nun noch die KRUSEsche Mühle am Altendeich, nur ca. 20 Minuten Gehens von der Borsflether Mühle, zwischen dieser, der Dorfschaft Elskop und der Blomeschen Wildnis in der Weise belegen, daß die Eingesessenen aus Elskop und der Blomeschen Wildnis zum Theil unmittelbar an der Mühle am Altendeich vorbei müssen, um nach der Borsflether Mühle zu gelangen. Diese Mühle ist es von jeher gewesen, welche mir per fas et nefas [4] den bedeutendsten Schaden gethan hat. Früher lediglich als Grütz- und Graupenmüller concessionirt, hat Joh.KRUSE von dem Herrn Statthalter v.GABLENZ [5] im Anfang 1866 als Belohnung für die Contraventionen, von denen er gelebt und durch welche er existirt hat, das Recht zur Benutzung dreier Mahlgänge zum Vermahlen von Mehl für den Verkauf und zum Grützmachen, sowie zweier Graupengänge zur Graupenfabrication erhalten; und mit diesem ihm oberlich garantirten Apparat nun natürlich bequemer als früher und unter keinerlei Anwendung übermäßi-

ger Bescheidenheit, unrechtmäßiger Weise in die Rechte der Betheiligten und früher zwangsberechtigten Erbpachtsmüller, d.h. vorzugsweise und besonders meiner Borsflether Mühle, eingreifen können. So ist es denn geschehen, daß die Borsflether Mühle seitdem aus Elskop alle und jede und aus der Blomeschen Wildnis fast alle Kundschaft verloren hat, und dieser Zustand darauf leider gesetzlich sanctionirt worden. Als die Ertheilung der Concession an Joh.KRUSE durch den K.K.Statthalter in Aussicht stand, bin ich nebst den übrigen Betheiligten zweimal auf das Steinburger Amthaus nach Itzehoe berufen worden, um über die Entschädigung, welche ich verlangen müßte, falls KRUSE eine Concession, auf den Handel beschränkt, erhalte, vernommen zu werden. Ich schätzte damals das negative Interesse, welches ich an der Sache nehmen mußte, nach bester Ueberzeugung auf jährlich 200 Thlr.v. R.M. [2] und Joh.KRUSE erkannte selbst an, daß er allein meiner Mühle und sehr bedeutend Schaden thun würde. Damals also wurde Seitens der Behörden selbst der Anspruch der Borsflether Mühle auf Ersatz des ihr durch die KRUSEsche Mühle zugefügten Schadens anerkannt. Indem ich in dem Vorgetragenen für die einzuleitenden Nachentschädigungsverhandlungen, die thatsächliche Grundlage zu dürfen, die Hoffnung hege, bitte ich zugleich Eine hohe Regierung, die Frage geneigt erwägen zu wollen, ob nicht in dem auf der Borsflether Mühle lastenden Canon ein gewerbesteuerartiger Betrag enthalten sei, dessen Wegfall ich alsdann nach dem § 4 des mehrgenannten Gesetzes zu erwarten hätte.

Im Jahre 1836 ist die Mühle für eine Kaufsumme von 8000 Mk und einem Canon von 400 Thlr.v.R.M. von der Landesherrschaft in Erbpacht überlassen worden. Das Erbpachtsstück bestand und besteht lediglich in Haus, Garten und dem Platz, auf welchem die Mühle steht. Das Haus war schlecht und baufällig. Die 1822 erbaute Mühle aber war in einem Zustande, daß sehr bedeutende Reparationen daran in Aussicht standen, welche, ein neuer Flügel u.s.w., der Erbpächter demnächst hat ausführen müssen. Bei diesem Zustande des Geweses, welcher aus den im Archiv einer hohen Regierung über die Borsflether Mühle vorhandenen Acten ohne Zweifel erhellen wird, dürften die Grundstücke s.w.d.a. mit 8000 Mk dem damaligen Kaufpreise, gut bezahlt worden sein.

Ich habe 1860 die Mühle von M.TIEDEMANN für 30 000 Mk Crt gekauft.

Beiderseits wurde damals angenommen, daß die Gerechtsame bei der Mühle sein und bleiben würde; eine derartige Veränderung, wie sie in den Verhältnissen des Mühlengewerbes jetzt eingetreten ist, wurde nicht vorhergesehen, und konnte nicht vorhergesehen werden. Alsdann würde der Kaufpreis um die Hälfte zu hoch gewesen sein; denn mehr als 15 000 Mk giebt mir jetzt kein Mensch für die Mühle.
Ich weiß wol, daß Eine hohe Königliche Regierung nicht in der Lage ist, die Mühlenbesitzer, welche es unter den frühern Verhältnissen und in dem guten Glauben an den Bestand derselben geworden sind, anders als nach den bestehenden Gesetzen zu behandeln. Kann es daher für eine Hohe Königliche Regierung auch nicht weiter in Betracht kommen, ob die Gewerbegesetzgebung der letzten Jahre den Ruin der bisherigen Mühleninhaber beansichtigt, zuläßt, herbeiführt oder nicht, so habe ich Hochderselben doch auch meine persönlichen Verhältnisse und die mir verursachte Schädigung offen vorlegen zu müssen geglaubt, weil ich überzeugt bin, daß meine Ansprüche auf Entschädigung dadurch als in der Billigkeit begründet erscheinen müssen. ...
Ich bitte Eine Hohe Königliche Regierung ehrerbietigst von dieser Anmeldung meiner Ansprüche Kenntniß zu nehmen.

Ganz gehorsamst

M.Chr.SCHULTZ."

Anmerkungen

1) Die Eingesessenen des Königsmoor erlangten erstmals 1747 eine Befreiung vom Zwang, die Kremper Wallmühle besuchen zu müssen. Diese Regelung wurde 1773 wieder aufgehoben. 1783 erlangten sie die entgültige Befreiung und ließen nun vor allem auf der Horster Mühle mahlen.
2) Taler vormals Reichs-Münze.
3) Mark Courant.
4) Im Guten wie im Bösen.
5) Nach dem Ende des deutsch-dänischen Krieges (Frieden von Wien, 30.10.1864) kam Holstein an Österreich. Der österreichische Feldmarschalleutnant Ludwig von GABLENZ übernahm die Statthalterschaft in Kiel. Er verließ am 12.6.1866 unter dem Druck Preußens das Land.

ARCHIVBESTÄNDE

Hofarchiv Plüschau - Neuendorf (Dorfreihe)

mitgeteilt von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Bestandsverzeichnis

1 Kaufkontrakt zwischen Steffen Engelbrecht und Jürgen Tiedemann, beide in Neuendorf, über 1 1/2 Morgen Land zwischen der alten Straße und der Hauptdeichswettern im Büssenfeld für 1000 Mk

1651, Nov 24

2 Tauschvertrag zwischen Albert Timm, Thies Kahlcke und Steffen Engelbrecht über mehrere Stücke Land in Moorhusen

1731, Jul 27

3 Obligation des Peter von Leesen, Klein-Kollmar, an die Kirchenjuraten zu Neuendorf über 1600 Mk (mit Verlängerung von 1843, Nov 27)

1756, Sep 29

4 Kaufkontrakt zwischen weiland Stephan Engelbrecht Erben, Verkäufer, und Jürgen Hinrich Ladiges, Käufer, beide Neuendorf, über einen halben Hof und eine große Kate nebst Pertinentien für Übernahme der Schulden in Höhe von 6500 Mk und 4000 Mk Kaufpreis

1765, Jun 18

5 Verzicht des Rückkaufrechtes der Klein-Kollmarer Gutsherrschaft auf ein 1759 an Peter Siemen verkauftes Stück Vordeichsland namens Auwrusch von 2 Morgen 90 Ruthen 12 Fuß Größe gegen Zahlung eines jährlichen Herrengeldes von 2 Rtlr a Morgen

(nach 1759)

6 Karte einer Außendeichsweise, verfertigt vom Raar Lehrer Dethleff Tanck

1780, Jun 3

7 Kaufkontrakt zwischen dem Eingesessenen Carsten Diercks, Verkäufer, und Johann Maass, Käufer, beide Neuendorf, über eine Außendeichskoppel namens Auwrusch für 3200 Mk

1780, Jul 21

8 Kaufkontrakt zwischen Carsten Diercks, Verkäufer, und Johann Maas, Käufer, beide Neuendorf, über 2 Morgen 90 Ruthen 12 Fuß Außendeichsland im Aurusch für 3200 Mk, wovon 2200 Mk als Schulden übernommen werden

1780, Jul 21

9 Verzeichnis der Kirchenstände des Hinrich Piening in der Neuendorfer Kirche

(ca. 1780)

10 Steuerberechnung für Jürgen Hinrich Ladiges

(ca.1780)

11 Verzeichnis der Ländereien des Jürgen Hinrich Ladiges mit 17 Morgen 21 Ruthen 15 Fuß und 11 1/45 Zoll

1788, Aug 19

12 Kaufkontrakt zwischen Margaretha Maassen, Verkäuferin, und Jürgen Hinrich Ladiges, Käufer, beide Neuendorf, über die wüste Kate zwischen Michel Piening im Norden, der Straße nach Westen, Michel Meins Land nach Osten und Michael Meins wüstem Hof im Süden für 2000 Mk

1796, Mär 14

13 Kaufkontrakt zwischen Johann Maas, Verkäufer, und Jürgen Hinrich Ladiges, Käufer, beide Neuendorf, über eine Außendeichskoppel namens Auwrusch für 4500 Mk

1796, Apr 7

14 Kaufkontrakt zwischen Margaretha Maassen, Verkäuferin, und Jürgen Hinrich Ladiges, Käufer, beide Neuendorf, über 1 1/4 Morgen Außendeichsland und den Binnendeich, von der Straße bis an das große Reth für 2500 Mk

1796, Apr 7

15 Kaufkontrakt zwischen Heinrich Tonner in Klein-Kollmar und Jürgen Hinrich Ladiges über 1 1/4 Morgen Land im Aurusch für 2500 Mk

1803, Jun 17

16 Kaufkontrakt zwischen Hinrich Tonner, Klein-Kollmar, Verkäufer, und Jürgen Hinrich Ladiges, Neuendorf, Käufer, über eine im Aurusch belegene Außendeichskoppel von 1 1/4 Morgen für 2500 Mk

1803, Jun 17

17 Quittung für Jürgen Hinrich Ladiges über gezahlte Bankhaft in Höhe von 460 Rbtlr 77 bß

1819, Mär 6

18 Kauf- und Überlassungskontrakt zwischen Metta Magdalena von Tagen, geb. Ladiges, Verkäufer, und Maas Ladiges und Hinrich Piening, Käufer, über den Anteil der Verkäuferin am halben Hof ihres Vaters für 1789 Mk

1823, Jun 16

19 Erklärung der Erben des Jürgen Ladiges, nämlich Jürgen von Tagen, Maas Ladiges und Hinrich Piening, für Ansprüche an die Erbmasse gemeinschaftlich haften zu wollen

1823, Jun 16

20 Obligation von Johann Körner, Klein-Kollmar, über 500 Mk an den Dienstknecht Johann Will aus Süderau

1838, Okt 18

21 Erbteilungsakte über den Nachlaß der im Gute Neuendorf verstorbenen Margaretha Piening zwischen den Erben als Lucia Piening, Metta Piening, Johann Piening, Augustin Piening und den drei Kindern des verstorbenen Hinrich Piening über 1986 Mk 12 ß

1841, Sep 23

22 Kaufkontrakt zwischen Johann Körner in Moorhusen und Jacob und Hinrich Piening in Moorhusen über ein halbes Baut von ca. 6 Morgen mit allem Zubehör für 8000 Mk, wovon 3000 Mk zu übernehmende Schulden und 4000 Mk bar zu zahlende Summe sind; 1000 Mk bleiben als Schuld im Hof

1842, Okt 19

23 Schuldverschreibung von Jacob und Hinrich Piening, Neuendorf, über 4000 Mk an Johann Körner, Heisterende

1842, Okt 19

24 Auseinandersetzungskontrakt zwischen Jacob Piening in Moorhusen und Hinrich Piening in Neuendorf über das halbe Baut in Moorhusen

1842, Okt 31

25 Gerichtsentscheid in der Streitsache Lucia Piening ./. Rebecca Piening wegen Vollzugs eines Kaufkontraktes. Er wird angeordnet

1847, Jun 7

26 Kaufkontrakt zwischen Rebecca Piening, Neuendorf, und Lucia Piening, Neuendorf, über 2 Morgen in Moorhusen in 3 Stücken, 2 1/2 Morgen im Aurusch bei der Kuhle und 1 1/4

Morgen im Außendeich liegende Koppeln

1848, Jan 11

27 Bescheinigung des Neuendorfer Pastors C.D.Rode für Lucie Piening über 6 Kirchenstände und 3 Begräbnisplätze in Neuendorf

1852, Feb 20

28 Obligation von Lucia Plüschau geb. Piening und Peter Piening, Klein-Kollmar, an Peter Will, Neuendorf, über 800 Mk unter Pfandsetzung aller Güter nebst dem in Moorhusen belegenen halben Hof

1857, Jun 19

29 Zuschreibung von Kirchenstellen und Begräbnisplätzen an den neuen Besitzer der halben Hufe in Moorhusen, Jürgen Plüschau in der Dorfreihe durch den Neuendorfer Pastor Peters

1865, Apr 15

30 Zuschreibung von Kirchenständen und Grabstellen der Neuendorfer Kirche für Jürgen Plüschau, Dorfreihe, durch Pastor K.Peters

1862, Sep 24

31 Kaufkontrakt zwischen Peter Piening und Jürgen Hinrich Plüschau, beide Neuendorf, über das halbe Baut von 5 Morgen 90 Ruthen Land nebst Zubehör für 8100 Mk, wovon Käufer 4500 Mk bar bezahlt und 3600 Mk Schulden übernimmt

1864, Mai 13

32 Eingabe der Neuendorfer Kirchenjuraten ./. Claus Magens, Jürgen Plüschau, Carsten Doose, Vick Magens und Jürgen Ramcke, alle Neuendorf, wegen streitig gemachter Rentenschuld in Höhe von 242 Mk an das Guts-Justitiariat

1865, Mär 10

33 Baugenehmigung für einen Anbau an das Gewese des Jürgen Plüschau in Moorhusen

1883, Jan 30

Nachbemerkung:

Das Hofarchiv wurde von Herrn E.Plüschau Ende 1982 bei Aufräumungsarbeiten entdeckt und mir zur Durchsicht und Ordnung vorübergehend überlassen. Es kann auf dem Hof nach Rücksprache mit Herrn Plüschau eingesehen werden.

LS

Die Sturmflut von 1825 (3./4.Februar) im Gutsbezirk Haseldorf

von Justiziar Königsmann

Das unerwartete und beispiellos schnelle Steigen der Fluth vom 3/4.Februar d.J. bei nicht so heftigem Sturm, wie wir ihn schon früher gehabt haben, ließ hier, wie wohl in allen beschädigten Districten, an keine Vorkehrungen zur Abwendung augenblicklichen Unglücks denken; denn aus tiefem Schlaf erschreckt, wurden die hiesigen Bewohner erst auf die Gefahr aufmerksam, als bei vielen nichts mehr zu retten stand; manche von ihnen stiegen aus ihren Betten schon ins Wasser, und auf Hetlingen wurde ein Haus weggerissen, worin die ganze Familie ums Leben gekommen war, die wohl kaum vor ihrem Ende erwacht seyn mag. Daß bei einer so außerordentlichen Fluth die Deiche bedeutend leiden mußten, läßt sich leicht denken; denn diesen fehlte die Höhe, die einer solchen Fluth hätte widerstehen können, und so stürzte der Strom fast allenthalben mehrere Fuß über die Deiche, beschädigte dieselben an der innern Dossirung, und brachte so viele Kammstürzungen und Durchbrüche zu Wege. Fluth haltende Grundbrüche haben wir nur an einer Stelle am Holmenberge an der Geest gehabt, wo ein Stück mit herausgerissen wurde, und ein tiefer Bruch entstand. Ein besonderes Glück bei diesem so großen Unglück für unsere Marsch war es, daß eine lange Strecke Deichs, die kein Vorland hat, und dem heftigsten Wellenschlage ausgesetzt ist, die daher mit vieler Sorgfalt durch Strohbestickung und Buschbedeckung unterhalten wird, keinen Durchbruch erhielt, da die Wiederherstellung eines solchen Bruchs mit der größten Gefahr und unzuberechnenden Kosten verbunden gewesen sein würde. Unsere sämmtlichen Deiche sind jetzt nicht nur völlig wieder hergestellt, sondern alle erhöht und fast allenthalben, wovon die Kosten sich, zu Gelde angeschlagen, gegen 33 000 Mk berechnen lassen.

Eilf Menschen haben in dieser unglücklichen Nacht ihr Leben eingebüßt. Auf Hetlingen wurde ein Haus, bei einem vor demselben entstandenen Bruch des Deiches, mit sämmtlichen Bewohnern fortgerissen, und an die Geest nach Holm getrieben, und in den Trümmern dessen wurden die Bewohner, ein Kleinkäthner Jürgen RÜRPE mit seiner Frau, zwei Söhnen, von circa 3 und 1 Jahr, wovon die Mutter das kleinste Kind an der Brust, und das ältere neben sich gehabt,

so wie eine alte Frau, die Schwiegermutter des Jürgen RÜRPE, todt gefunden. - Am Kreuzdeich im Gute Haselau wurde eine, im vorigen Jahre neu erbaute, Kathe des Friedrich HARMS gleichfalls beim Deichbruch weggerissen und auf eine Strecke von wenigstens 60 Ruthen [270 m] fortgetrieben. Auf den Boden dieses Hauses hatten sich mehrere Nachbarn geflüchtet, und 14 Personen waren auf demselben zusammengedrängt. Dreizehn Stunden schwebten diese Unglücklichen zwischen Tod und Leben, da bei der Abgelegenheit dieses Hauses keine Hülfe gleich anfangs dahin kam, und eine alte 80jährige Frau Adelheit WITT, ein 7jähriges Mädchen, Margaretha OLDE, und zwei Töchter des Friedrich HARMS von resp. 2 Jahren und 14 Tagen alt, die einzigen Kinder desselben, verloren ihr Leben. Die übrigen wurden gerettet, unter denen eine Frau während der ganzen Zeit zwischen zwei Latten eingeklemmt gesessen, welcher nur durch Zersägen der Latten geholfen werden könnte. - Auf der Deichrege bei Haseldorff wurde gleichfals bei einem bedeutenden Bruche des Deichs ein Haus weggerissen, welches vier Schwestern zugehörte, die sich als Näherinnen und Schneiderinnen nährten, durch Arbeitsamkeit, Fleiß und Ordnung auszeichneten, und sehr friedlich mit einander lebten. Die eine derselben war mit einem Müllergesellen aus dem Hannöverschen versprochen, den sie nächstens zu heirathen dachte. In der Schreckensnacht vom 3. auf den 4.Februar d.J. waren von diesen vier Mädchen zwei derselben, worunter die Braut, nicht zu Hause, die andern beiden mit dem Müllergesellen im Hause, und wurden durch Sturm und Fluthen geweckt. Sie suchten auf den Boden zu retten, was sie konnten; der Müllergesell brachte ihre Kuh nach einem benachbarten Hause, kehrte zu ihnen zurück, half ihnen beim Wegpacken, und brachte sie selbst auf den Boden. Im Begriff noch einmal herunter zu steigen, um einen Korb mit etwas Geld herauf zu holen, bricht der Deich, das Haus wird von der Stelle auf eine bedeutende Entfernung fortgerissen, der Müllergesell verschwindet, und erst nach mehreren Wochen wurde die Leiche desselben gefunden. Man hielt die Mädchen gleichfalls für verloren, bis ein Angstruf aus den Trümmern des Hauses ertönte, und nach vielem vergeblichen Bemühen, ein Fahrzeug zur Rettung der Unglücklichen zu erhalten, gelang es mir, einen entschlossenen Menschen, einen Tagelöhner, Namens Abraham MÖNCK, zu finden, der nicht ohne große Gefahr sich durch den Deichbruch

wagte, nach der andern Seite hinkam, ein Boot besorgte, und so zur Rettung des einen der Mädchen beitrug; das andere war leider todt, und alle Wiederbelebungsversuche, die in dem Augenblicke anzuwenden standen, waren vergebens. - Rühmlichst erwähnen mögte ich hier auch eines anderen jungen Menschen, der sich bei der Rettung einer in Bishorst im Außendeiche wohnenden Familie sehr muthvoll und thätig zeigte. In einem dort befindlichen kleinen Hause hielt sich damals nämlich eine Wittwe WILCKENS mit ihrer Schwiegertochter und zwei kleinen Kindern auf, die sich beim Andrange der Fluth, die das Haus gewaltsam ergriff, auf den Boden geflüchtet hatten, und die dort in großer Gefahr schwebten. Der gedachte junge Mensch, Namens J.H.VIETHEER, aus Hohenhorst, begab sich am folgenden Tage mit zwei Pferden dahin; schon beim Hinreiten übereilt ihn die Fluth, er arbeitet aber dennoch hin, setzt die Wittwe WILCKENS auf ein Pferd, nimmt die Tochter mit den Kindern auf das andre und reitet zurück. Nachdem er sie fast glücklich an den Deich gebracht, kommt er mit seinem Pferde in einen Graben, die Frau mit dem einen kleinen Kinde fallen vom Pferde, und reißen ihn mit dem anderen Kinde hinab; das Pferd schwimmt fort, mit der einen Hand hält er sich an der Mähne des Pferdes, mit der andern das kleine Kind in die Höhe, die Frau hält sich an ihm, das Kind entfällt ihr, treibt aber mit fort, und alle werden gerettet.

Durch diese furchtbare Überschwemmung, wodurch mehrere Gegenden der hiesigen Marsch fünf bis sechs Wochen unter Wasser gestanden, sind in allem fünf Häuser gänzlich weggerissen worden und 61 mehr oder weniger beschädigt; 42 Pferde, 77 Kühe, 82 Stück Jungvieh, 11 Schaafe, 11 Schweine und 174 Stock Bienen umgekommen, wovon der taxirte Schade sich auf circa 8700 Rtlr beläuft. An aus den Häusern wegtriebenem oder naß gewordenem Korn beträgt der Schade circa 3441 Rtlr. und an Kleidungsstücken, Hausgeräth und sonstigen Effecten circa 3711 Rtlr.; mithin zusammen circa 15 862 Rtlr.

Außerdem sind mehrere Ländereien theils mit Erde übertrieben, theils versandet, theils durch Ausreissen und Wegspülen ruinirt, wovon der Schade nach Taxation sich auf 3 627 Rtlr. beläuft.

Hierzu den oben bemerkten Schaden an den Deichen 11 000 Rtlr.

macht einen Totalschaden von circa 30 489 Rtlr., wobei der Verlust fast aller Rapsaat und alles Winterkorns noch nicht mit in Anschlag gebracht ist.

Bei diesem großen Unglücke ist von allen Seiten aber auf das Bereitwilligste geholfen worden. Von dem Uetersener Grönlandsfahrer leisteten die Matrosen mit ihren großen Böten sehr wesentliche Dienste und waren unermüdet im Helfen, und durch die Dienstbereitwilligkeit der Pinneberger Landdrostei kamen viele Böte aus dortiger Gegend zu Hülfe. Die Uetersener Einwohner nahmen viele Flüchtlinge bereitwillig unter sich auf, und ein dort sich gebildeter Verein versorgte viele der hiesigen Bedrängten, namentlich für diejenigen, die in die Haselauer Kirche, die vom Wasser freigeblieben und ein Zufluchtsort für Menschen und Vieh war, sich gerettet hatten, mit Kleidung, Speise und Trank. Vom Herrn Kaufmann HÜHNE aus Altona wurde mir gleich Anfangs ein Packen Bergenopzoom /holl.Tuch/, Laken und Strümpfe zur Vertheilung gesandt, so wie auch vom Altonaer Verein mir späterhin eine Menge Leinenzeug und dergleichen, und vom Herrn Pastor ADLER aus Rellingen mehrere bei ihm eingebrachte Kleidungsstücke zur Vertheilung eingeliefert wurden. So wie nun außerdem von der hiesigen Gutsherrschaft durch Vertheilung mehrerer Pferde, Kühe, Leinen und Kleidungsstücke, geholfen ward: so wurden noch von einem Verein in Uetersen an einzelne Hilfsbedürftige zusammen 435 Mk. vertheilt, und an mich wurden nach und nach folgende reiche milde Gaben eingesandt:

1)	von Ungenannten aus Uetersen durch Herrn Apotheker NOODT	50 Mk	
2)	Aus Neustadt und der dortigen Umgebung vom Herrn Etatsrath und Bürgermeister ROMUNDT durch den Herrn Etats- und Obergerichts-Rath v.SCHIRACH	190 Mk	
3)	Vom Altonaer Verein zur Unterstützung der Überschwemmten	2700 Mk	
4)	Von mehreren Gütern des Itzehoer Districts durch Herrn Oberinspector MÜLLER Seestermühe	2030 Mk	9 ß
5)	Vom Herrn Inspector WENDT zu Schulenburg durch den Herrn Oberinspector MÜLLER	100 Mk	
6)	Vom Frauenverein in Itzehoe	2400 Mk	
7)	Von der Commitée der Schl.Holst.patriotischen Gesellschaft zur Wiederherstellung des Viehstapels	2400 Mk	
	zusammen	9850 Mk	9 ß,

welche von mir, unter Zuziehung der Herren Prediger, Deichgrafen und Juraten, nach Verhältniß des Schadens und der Hilfsbedürftigkeit vertheilt sind.

So hat sich der Geist der Menschenliebe und Wohlthätigkeit auch hier von einer so achtungswürdigen Seite gezeigt, und können bei diesem so großen Unglück diese so bedeutenden Hülfsbeiträge nicht innig und dankbar genug erkannt werden!

Haseldorff, den 18.Oct.1825

Quelle: Die große Ueberschwemmung an der Westküste der Herzogthümer Schleswig und Holstein am 3. und 4.Februar 1825, in: Schleswig-Holsteinisch-Lauenburgische Provincial-Berichte 14 (1825) S.665-685, hier 672-676.

Die Steuern der Krempdorfer Eingesessenen und Landbesitzer im Jahre 1682

mitgeteilt von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

1682 wurde das Erdbuch für die Kremper Marsch angelegt. Es sollte die Dienste und Abgaben der Eingesessenen festschreiben und somit dem Bereich des "alten Herkommens" entziehen. Das Erdbuch war ein Element der Steuerrationalisierung. Da mit der Festschreibung der Steuern oftmals auch eine Anhebung verbunden war, wehrten sich die Kremper und Wilstermarsch gegen die Anlegung von Erdbüchern. Die Wilstermarsch erlangte am 10.12.1681 die Bewilligung "mit Einführung eines neuen Erdbuches verschont" zu werden. Vom 9.6.1682 datiert die "Begnadigung für die Cremper-Marsch, daß der Einführung des neuen Erd-Buches ohngeachtet sie dennoch mit keiner Verhöhung zu beschweren".
Im Gegensatz zu den späteren Erdbüchern aus der gottorfischen Verwaltung geben die Erdbücher des königlichen Anteils leider nicht besonders viel über die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Stellen her. Im Erdbuch der Kremper Marsch von 1682 werden nur die Namen der Landbesitzer, die Größe des Landbesitzes und die Amtshebung (also die landesherrlichen Abgaben) aufgeführt. Für Krempdorf kamen noch Tegen-(=Zehnten-)Zahlungen an das Kloster Uetersen hinzu, eine alte landesherrliche Abgabe, die im Mittelalter an das Kloster gekommen war.
Die landesherrlichen Steuern sind von den kommunalen Abgaben zu scheiden. Zu diesen gehörten die Ausschläge (Umlagen) für Deichbauten und -unterhaltung, Wettern- und Schleusenunterhaltung, Wegebau sowie für die Kirche (Kirche, Schule, Armenwesen). Daneben forderte die Krempermarsch-Commüne noch Ausschläge für übergeordnete Aufgaben der ganzen Marsch. Im Gegensatz zu den landesherrlichen Steuern schwankten die Kommunallasten zum Teil erheblich, je nach den besonderen Herausforderungen durch besondere Bauten (Schleusen) oder Sturmflutschäden (Deiche).

Name	GRAVERT-Nr.*	Land in Morgen**	Schatt *** r	ß	d	Amtmanns-Dienstgeld r	ß	d	Hafer	Rauch-huhn **** ß	Summe der Amtsabgaben r	ß	d	Tegen nach Uetersen m	ß	d
Gerth SIEMEN itzo Johann SÜHL	65	28 1/2	3	6		8	15		1 1/6 H	8	11	29		0	0	0
Hinrich STRÜVEN itzo Frantz SCHACHT (Voigt und Teichgrefe)	63	32 1/2	3	27		- b e f r e i t - - -					3	27		1	14	6 1/2
Frantz SCHACHT		1/2	0	0	0		7		0	0		7		0	0	0
Thies PIENING		2 1/2		10	6		35		1 2/3 K	0		45	6	0	0	0
Sehl.Peter HANNEMANNs Kinder itzo Dethleff ROSSMANN	59	24 Mg 104 R 9 1/2 F	2	35		7	1	9	1 H 1/2 K	8	9	44	9	0	0	0
Jürgen von AHNEN (ao. 1665 erstlich gebawet)	58	2 Mg 15 R 7 F		10	6		30		1 1/2 K	8	1		6	0	0	0
Hinrich BECKMANN (ao. 1665 gebawet)	56	1		4	3		14		1 1/2 Q	8		26	3	0	0	0
Johann PAPE (Krempe)	55	15 1/4	1	32		4	21	6	10 K 1 Q 1 P	8	6	13	6	0	0	0
Licent.Nicolai MEINERTs Witwe	53	24	2	30		7			1 H	8	9	38		3	2	
Clauß THAMES Witwe	51	23 1/4	2	26	3	6	37	6	1 H	8	9	23	9	2	13	10
Reimer KREY itzo Michell JUNGE	50	28	3	1		8	8		1 1/6 H	8	11	17		3	14	4

Name	GRAVERT-Nr.*	Land in Morgen**	Schatt ***			Amtsmanns-Dienstgeld			Hafer ****	Rauch-huhn *****	Summe der Amtsabgaben			Tegen nach Uetersen		
			r	ß	d	r	ß	d		ß	r	ß	d	m	ß	d
Marten CARSTENS itzo Johann CARSTENS	48	21	2	14	6	6	6		1 H	8	8	28	6	2	15	9
Peter DAUW	47	23 1/4	2	26	6	6	37	6	1 H	8	9	24		3	3	6
Peter DAUW		10	1	4	6	2	44		1/2 H	0	4		6	0	0	0
Seel.Tieß SCHWARTKOPFFEN Wwe., itzo Jacob SCHWARTKOPFF	46	21	2	14	6	6	6		5/8 H	8	8	28	6	2	8	6
Clauß RÖPCKE Wwe (seit 1665 1 Haus)		10	1	4	6	2	44		1/2 H	8	4	8	6		13	6
Johann VETTE		2		10	6		28		1/2 H	0		38	6	1	4	
Seel.Johan WEHRENBERGs Wwe.	45	20 3/4	2	13		6	2	6	5/8 H	0	8	15	6	2	4	10
Levin WEGENER	40	22	2	19	6	6	20		11/12 H	8	8	47	6	2	6	4
Peter JUNGEN Wwe. itzo Hans BOLTEN	39	28	3	3		8	8		1 1/6 H	8	11	19		3	2	
Seel.Herrn Georg REICHEN Wwe. itzo Herr Rath SCHRÖDER		20	2	9		5	40		5/6 H	0	8	1			11	7
seel.Claß DIBBERN Wwe. itzo deren Sohn Peter	37	23 3/4	2	30		6	44	6	1 H	8	9	34	6	1	13	8
Lütje LANGE itzo Peter DIBBERN 1 klein Häuschen als Scheune gebraucht		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Johann PETERS itzo Peter PETERS (2 Häuser)		30 R		1	6		3	6	0	16		21		0	0	0

Name	GRAVERT-Nr. *	Land in Morgen**	Schatt ***			Amtmanns-Dienstgeld			Hafer ****	Rauch-huhn *****	Summe der Amtsabgaben			Tegen nach Uetersen		
			r	ß	d	r	ß	d		ß	r	ß	d	m	ß	d
Tewes von ASPERN Wwe. Gesche	60	22	2	19	6	6	20		11/12 H	8	8	47	6	1	14	6
Ties MAGENS itzo Tieß SCHELCKE		10 1/4	1	6	6	2	47	6	1/2 H	8	4	14			20	3
Hinrich MAGENS itzo Johann STEENFELDT		2 1/2		13	6		35		1/12 H	8	1	8	6	0	0	0
Hans CARSTENS itzo Daniel van BARGEN Wwe.		1/2		2	6		7		0	8		17	6		1	
Jacob ENGELBRECHT (Kate)	66	1 1/4 1 1/2		6 8	6 6	0	0 21	0	0 3/16 H	8 0	4	28[a)]			3	
Claus MOLLER itzo.Seel. Lic.Nicolai MEINERTS Kinder (Kate u.Kohlhof)		0	0	0	0	0	0	0	0	8		8		0	0	0
Reimer KREY itzo Michell JUNGE (Kate, darin die Schule gehalten)		0	0	0	0	0	0	0	0	8		8		0	0	0
Gerdt SIEMEN itzo Gesche v. ASPERN (Kate, darin gleichfalls die Schule gehalten)		15 R	0	0	0	0	0	0	0	8		8		0	0	0
Johann WULFF		8		42		2	16		1/3 H	8	3	18		0	0	0
Claus BROCKMANN itzo dessen Wwe. Mettje (1 kleines Häuschen seit ao.1665)		7 R	0	0	0	0	0	0	0	8		8		0	0	0
Peter KLÜVER		1		5	3		14		1/24 H	8		27	3	0	0	0
Johann HARDER itzo Jacob GRAUWERDT (Kl.Uetersen; nur Land im Königlichen)		3 1/2		18	6	0	0	0	0	0		18	6		3	3 1/2

Name	Land in Morgen**	Schatt ***			Amtsmanns-Dienstgeld			Hafer ****	Rauch-huhn *****	Summe der Amtsabgaben			Tegen nach Uetersen		
		r	ß	d	r	ß	d		ß	r	ß	d	m	ß	d
Seel.Johan WEHRENBERGs Wwe. (Kloster Uetersen; nur Land im Königlichen)	7		37		0	0	0	0	0		37			13	4 1/2
Claus THODE (Kloster Uetersen; nur Ld.im Kgl.)	14	1	25	6	0	0	0	0	0	1	25	6	1	15	3
Die Kirche zu Crempe	4		21		1	8		0	0	1	29		0	0	0
Die semtlichen Crempdorffer haben vor sich undt was sie von denen Nienbröckern erhandelt, Teicherde	5		26	6	0	0	0	0	0		26	6	0	0	0
Claus itzo Wilm RÖPCKE wohnet auf dieser Teich-Erden und hat 1 Kohlhoff und gibt nur als 1 Schleußenhaus	0	0	0	0	0	0	0	0	8		8		0	0	0
Siemen RÖPCKE itzo Harmen JAHNDE, wohnet auch auf dieser Teich-Erden, ist aber itzo abgebrochen undt hat eine wüste Kahte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Die Herren Prediger zu Crempe	4		21		0	0	0	0	0		21		0	0	0
Siemon von LEESEN in Elskop	1		5		0	0	0	0	0		5		0	0	0
Major Martin BAARS in Elskop	1 Stück		9		0	0	0	0	0		9		0	0	0
Clauß SIEMEN Voigt zu Borßfleth	2 M		10	6		28		0	0		38	6		4	

Name	Land in Morgen**	Schatt *** r ß d	Amtmanns-Dienstgeld r ß d	Hafer ****	Rauch-huhn ***** ß	Summe der Amtsabgaben r ß d	Tegen nach Uetersen m ß d
Claus AHRENS itzo Doctor WULFF	5	26 6	1 22	0	0	2 6	10

Summa vorhergehender Laterum ist in alles	179 r 38 ß 6 d
für 17 Himt Teget Haber	2 r 40 ß
Ihrer Königl.Majestät Dienst- und Fuhrgelder b)	428 r 30 ß 5 1/2 d
die Tenaillen- und Zeughausgelder b)	84 r 45 ß 6 d
	696 r 10 ß 5 1/2 d

* J.GRAVERT, Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten 3 Jahrhunderten, Glückstadt 1929.

** In der Regel in Morgen; R = Rute; F = Fuß

*** Wie auch bei den Amtsabgaben in: r = Reichtaler, ß = Schilling und d = Pfennig; der Uetersener Tegen in m = Mark, ß = Schilling und d = Pfennig. 1 r = 3 m, 1 m = 16 ß, 1 ß = 12 d.

**** Die Maße: H = Himten, K = Kanne, Q = Quartier, P = Planck.

***** Nur für die Feuerstelle wurde das Rauchhuhn zu 8 ß bezahlt. Wo kein Rauchhuhn vermerkt wird, gibt es kein bewohntes Haus.

a) Hier auch Dienst- und Verbittelsgeld 3 r 24 ß; Mistladegeld 8 ß.

b) Die Dienst-, Fuhren-, Tenaillen- und Zeughausgelder werden in genere gezahlt.